



# Geschäftsordnung der Digitalen Bildungsregion Ebersberg

## Präambel<sup>1</sup>

Die digitale Bildungsregion Ebersberg verfolgt eine ganzheitliche und nachhaltige Bildungsarbeit mit dem Ziel die Möglichkeit der Bildung aller Menschen im Landkreis zu sichern bzw. zu verbessern. Sie versteht sich als ein Netzwerk aus Politik, Verwaltung und Bildungsakteuren. Die Geschäftsordnung regelt grundsätzlich das effektive Zusammenspiel aller Organe.

## § 1 Ziele

Der Landkreis verfolgt in seiner Bildungsarbeit im Wesentlichen folgende Ziele:

- Weiterentwicklung der Bildungsbeteiligung und Qualität der Bildung im lebenslangen Lernprozess insbesondere von digitalen Bildungsmöglichkeiten für alle
- Schaffung von Transparenz zu Bildungsstrukturen und Bildungsangeboten im Landkreis
- Analyse der Bildungslandschaft durch Ausbau des datenbasierten kommunalen Bildungsmanagements (DKBM)

## § 2 Organe der Bildungsregion

Die Bildungsthemen im Landkreis unterliegen der Zuständigkeit des Kreistags, des Kreis- und Strategieausschusses und der weiteren beschließenden Ausschüsse sowie des Landrats.

In der Bildungsregion setzen folgende Organe die Ziele aus § 1 um:

- Geschäftsstelle Bildungsregion (§ 3)
- Strategiekreis Bildung (§ 4)
- Projektgruppen (§ 5)
- Kreisschulforum (§ 6)
- Schulleiterdialog (§ 7)
- weitere Gremien und Experten (§ 8)

## § 3 Geschäftsstelle Bildungsregion

Die Geschäftsstelle der Bildungsregion Landkreis Ebersberg ist ein Fachbereich im Landratsamt Ebersberg, sie begleitet federführend die Umsetzung der Ziele und übernimmt folgende Aufgaben:

- Anlaufstelle für Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft
- Vernetzung und Zusammenarbeit mit überregionalen Partnern und Bildungsakteuren

<sup>1</sup> Ausschließlich aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird im Text die männliche Schreibweise verwendet. Die weibliche Form wird dabei stets mitgedacht.

- Umsetzung und Fortschreibung der Handlungsfelder, verwaltungsinterner und politischer Entscheidungen und Beschlüsse des Strategiekreises
- Entwicklung und Koordinierung von Projekten, Impulsen und neuer Ideen
- Weiterentwicklung des kommunalen datenbasierten Bildungsmanagements in enger Vernetzung mit Bildungsmonitoring
- Öffentlichkeitsarbeit

## § 4 Strategiekreis Bildung

Der Strategiekreis Bildung gestaltet die strategische Planung der Bildungsarbeit im Landkreis mit und bereitet Entscheidungen der Kreisgremien in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle Bildungsregion vor.

Aufgaben und Ziele:

- Strategische und nachhaltige Planung der Bildungsarbeit im Landkreis
- Entwicklung und Begleitung von Schwerpunktthemen in der Bildungsarbeit
- Input von Ideen
- Multiplikation in der Bildungsarbeit
- Förderung der Vernetzung

Die Umsetzbarkeit und Ressourcen sind grundsätzlich bei allen befürworteten Maßnahmen vorab zu prüfen. Maßnahmen, die über die laufende Verwaltung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen hinausgehen, sind den zuständigen Kreisgremien vorzulegen.

Der Strategiekreis Bildung im Landkreis Ebersberg besteht aus:

1. Landrat (Vorsitzender)
2. einem Vertreter jeder im Kreistag vertretenen politischen Fraktion bzw. Ausschussgemeinschaft aus ihren eigenen Reihen
3. einem Vertreter aller kreisangehörigen Städte, Märkte und Gemeinden
4. drei Vertreter von Schulen/Schulaufsicht
5. einem Vertreter einer Einrichtung für Erwachsenenbildung
6. einem Vertreter der Wohlfahrtsverbände
7. je einem Vertreter von Kreishandwerk und IHK
8. je einem Vertreter des Jobcenter Ebersberg und der Agentur für Arbeit Ebersberg
9. aus dem Landratsamt:
  - einem Vertreter der Abteilung Zentrales und Bildung
  - einem Vertreter der Abteilung Kinder, Jugend und Familie
  - einem Vertreter der Sozialplanung, Demografie
  - einem Vertreter aus dem Fachbereich Bildung und IT
  - einem Vertreter der Geschäftsstelle Bildungsregion
  - einem Vertreter des Regionalmanagements

Die Mitglieder und deren Vertreter werden namentlich berufen.

Die Vertreter der Fraktionen und Ausschussgemeinschaften des Kreistages (Ziffer 2) erhalten eine Entschädigung nach der Entschädigungssatzung des Landkreises Ebersberg. Die übrigen Mitglieder sind in ihrer jeweiligen Funktion und daher nicht ehrenamtlich tätig.

Die Gesamtkoordination und Organisation des Strategiekreises obliegen der Geschäftsstelle Bildungsregion in Absprache mit dem Vorsitzenden nach Maßgabe der §§ 3 und 8.

Die Ergebnisse aus den Sitzungen des Strategiekreises Bildung tragen die Mitglieder in ihre eigenen Institutionen und unterstützen die Umsetzung der Ziele.

Die Sitzungen finden bei Bedarf statt.

## **§ 5 Projektgruppen**

Im Auftrag des Strategiekreises Bildung unterstützen Projektgruppen die fachliche Bildungsarbeit zu praxisorientierten und spezifischen Themenkreisen, die sich an den Zielen der Bildungsregion orientieren. Projektgruppen arbeiten themenorientiert und zeitlich begrenzt in enger Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle Bildungsregion.

Über die Besetzung (Mitglieder und Vertreter) der Projektgruppen entscheidet der Strategiekreis.

Die Anzahl der jährlichen Treffen orientiert sich am Bedarf.

## **§ 6 Kreisschulforum**

Das Kreisschulforum tauscht sich regelmäßig über landkreisrelevante Themen schulischer Bildung aus.

Das Kreisschulforum setzt sich aus Vertretern der Leitungen der Schulen im Sachaufwand des Landkreises und Mitarbeitern des Landratsamtes zusammen. Den Vorsitz der Sitzungen führt grundsätzlich der Landrat. Das Kreisschulforum tagt in der Regel einmal jährlich.

## **§ 7 Schulleiterdialog**

Der Schulleiterdialog tauscht sich bei Bedarf über landkreisrelevante Themen schulischer Bildung aus.

Der Schulleiterdialog setzt sich aus Vertretern der Leitungen aller Schulen im Landkreis und Mitarbeitern des Landratsamtes zusammen. Den Vorsitz der Sitzungen führt grundsätzlich der Landrat.

## **§ 8 Weitere Gremien und Experten**

Der Strategiekreis Bildung kann weitere Gremien wie zum Beispiel „Projektgruppen“ oder Arbeitskreise themenbezogen initiieren. Experten bzw. Expertengruppen können die fachliche Bildungsarbeit zu praxisorientierten und spezifischen Themen unterstützen. Sie orientieren sich an den genannten Zielen und arbeiten eng mit der Geschäftsstelle Bildungsregion zusammen. Themen und Ergebnisse sind bei Bedarf mit fachlich relevanten Gremien abzustimmen.

## **§ 9 Geschäftsgang der Organe im Allgemeinen**

Die Sitzungstermine sind möglichst sechs Wochen vorher bekanntzugeben. Die Einladungen zu den Sitzungen erfolgen durch den Landrat oder die Geschäftsstelle Bildungsregion. Die Mitglieder werden in der Regel digital unter Beifügung der Tagesordnung zu den Sitzungen möglichst frühzeitig, mindestens sieben Werktage vorher eingeladen. Ein Ergebnisprotokoll wird von der Geschäftsstelle Bildungsregion in Absprache mit dem Vorsitzenden erstellt.

Anträge und Vorschläge zur Tagesordnung können Mitglieder des Gremiums stellen; sie müssen spätestens vier Wochen vor dem Sitzungstermin bei der Geschäftsstelle Bildungsregion schriftlich eingegangen sein. Mündliche Anfragen können in der Regel am Schluss der Sitzung unter „Sonstiges“ vorgebracht werden.

Die Geschäftsstelle Bildungsregion entscheidet über Themenvorschläge Dritter, welchem Gremium diese zuzuordnen sind und setzt diese gegebenenfalls auf die zugehörige Tagesordnung.

Alle Gremien sind frei in der Gestaltung ihrer Sitzungen. Im Sinne unseres Leitgedankens eines lebenslangen und ganzheitlichen Lernens stehen bei den Sitzungen Beteiligung, Vielfalt und Ausgewogenheit im Vordergrund. Persönliche Erfahrungen können jederzeit eingebracht werden. Die Sitzungen sind grundsätzlich nichtöffentlich. Über die Zulassung von Referenten und Gästen entscheidet die Geschäftsstelle Bildungsregion in Absprache mit dem Vorsitzenden.

Entscheidungen bzw. Beschlüsse werden in offener Abstimmung mit Mehrheit der Abstimmenden gefasst. Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt (Art. 45 Abs. 1 LKrO). Ziel ist ein Beschluss, der möglichst von allen Mitgliedern befürwortet wird.

Soweit in dieser Geschäftsordnung nichts anderes geregelt ist, gilt die Geschäftsordnung des Kreistages Ebersberg analog.

## **§ 10 Inkrafttreten**

Die Geschäftsordnung tritt zum 1. Juni 2025 in Kraft.

Ebersberg den 1. Juli 2025

Robert Niedergesäß  
Landrat